

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG

Zwischen dem Campinggast/Pächter und der Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG (nachfolgend Verpächterin genannt) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen. Die Verpächterin verpachtet Parzellen und Zeltplätze. Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast/ Pächter den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Verpächterin.

1. Abschluss des Vertrages/Buchung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der Verpächterin den Abschluss eines Pachtvertrages für den benannten Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl verbindlich an. Das kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich geschehen. Der Pachtvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Verpächterin zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Verpächterin in schriftlicher Form bestätigt wurden. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist die Verpächterin an dieses neue Angebot 5 Tage gebunden. Der Pachtvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie der Verpächterin innerhalb dieser Frist die Annahme schriftlich erklären.

2. Buchung / Preise

Die vom Pächter zu zahlenden Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste der Verpächterin. Es ist Sache des Pächters, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren.

Alle angegebenen Preise enthalten die zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung jeweils geltende Umsatzsteuer.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung prüfen Sie diese bitte umgehend auf ihre Richtigkeit! Die Verpächterin behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich ist.

Buchungen von alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nicht zugelassen und werden von der Verpächterin storniert. Bei Buchung durch die Erziehungsberechtigten eines Jugendlichen beträgt das Mindestalter für alleinreisende Jugendliche 16 Jahre und diese benötigen zudem eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Buchungen von Personen, welche bereits ein Platzverbot erteilt bekommen haben werden zurückgewiesen oder bei späterer Kenntnis des Hausverbotes nachträglich storniert.

Für Buchungen der Pachtobjekte gilt eine generelle Mindestaufenthaltsdauer von 2 Nächten, in den Sommerferien von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen von 7 Nächten.

Für Zeltplätze können in bestimmten Zeiten nur Buchungen angenommen werden, die die genannte Mindestaufenthaltsdauer für Pachtobjekte erfüllen.

Buchungen von jungen Erwachsenen und Gruppen werden nur für besonders dazu ausgewiesene Flächen akzeptiert und ggf. storniert, wenn andere Stellplätze ausgewählt werden.

Der Vermieter behält sich vor, in der Buchungsbestätigung eine Pachtkaution zu erheben. Die Höhe der Kaution ist von dem Zeltplatz bzw. des Pachtobjektes und der Anzahl der zu beherbergenden Gäste abhängig. Sie beträgt mindestens 50,-- € pro Buchung oder 10,-- € pro Person.

3. Zahlungen und Fälligkeit

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises innerhalb von zehn Tagen zu überweisen. Der verbleibende Restbetrag ist 21 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Die Zahlungstermine werden auf der Buchungsbestätigung aufgeführt.

Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht der Verpächterin ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. In diesem Falle

Handelsregister Paderborn HRA 7644 / persönlich haftende Gesellschafterin: Freizeitgelände Ahlemeyer Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Paderborn HRB 13806 / Geschäftsführerin: Elisabeth Ahlemeyer

ahlemeyer@freizeitgelaende.de
Tel. See: 05271/8207
Tel. Büro: 05271/31509

Finanzamt Höxter
Steuer-Nr.: 326/5750/0077
USt-Nr.: DE314420467

Sparkasse Höxter
BIC: WELADED1HXB
IBAN: DE11 4725 1550 0003 0493 84

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG

kann die Verpächterin von dem Pächter Ersatz der bis zu Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen, mindestens jedoch die bei Stornierung durch den Pächter unter Ziffer 4. der AGB genannten Beträge.

4. Rücktritt und Stornierung durch den Campinggast/ Pächter

Vor Beginn des gebuchten Termins kann der Campinggast/ Pächter, ohne Angaben von Gründen, jederzeit vom Mietvertrag schriftlich (postalisch, Fax, mail) zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Verpächterin maßgebend. Tritt der Campinggast/ Pächter vom Vertrag zurück, steht der Verpächterin eine angemessene Entschädigung wie folgt zu:

- bis 3 Monate vor dem Anreisetermin ist eine kostenlose Stornierung möglich
- bis 4 Wochen vor dem Anreisetermin berechnen wir Ihnen ihre Anzahlungsgebühr
- bis 1 Wochen vor dem Anreisetermin berechnen wir Ihnen 50% der Gesamt-preises
- bei Nichtanreise werden 80% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreis einbehalten

Dem Campinggast / Pächter steht es im Falle einer Pauschalierung frei, nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Kosten/Schaden geringer sind.

5. Nichterscheinen/Verspätete Anreise

Standplätze und Pachtobjekte, die am Tag des Pachtbeginns um 16.00 Uhr nicht vom Pächter besetzt sind und für die keine schriftliche Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Verpächterin anderweitig vergeben werden, ebenso wie Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden . Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen. Es sei denn der Pächter weist nach, dass die Verpächterin einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

6. Sonderbedingungen für Mietobjekte

Die Belegung kann entsprechend der in der Preisliste genannten Personenhöchstbelegungszahl erfolgen und zwar nur mit den bei der Buchung genannten Personen.

Das Mitbringen von Haustieren ist in den Pachtobjekten nur bedingt gestattet, es sei denn, dass das Pachtobjekt geeignet und besonders ausgewiesen ist(maximal zwei Haustiere pro Zeltplatz). Für Haustiere fällt eine Pauschale in Höhe von 15,--€ pro Aufenthalt an.

Bei Gruppenreisen behält sich die Verpächterin das Recht vor, eine Kautions in Höhe von 100,-- € pro Person zu erheben.

Die Pächter sind verpflichtet, das Mietobjekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenzahl zu nutzen. Der Pächter hat bei Ankunft sein gemietetes Objekt hinsichtlich Inventar und sonstiger Gegenstände zu überprüfen. Eventuell festgestellte Mängel oder fehlende Einrichtungsgegenstände sind sofort bzw. noch am selben Tag der Anmeldung zu melden. 24 Stunden nach Bezug des Mietobjektes ohne Beanstandung durch den Pächter gilt das Mietobjekt als mängelfrei übernommen.

Die Verpächterin möchte sie optimal betreuen und benötigt dazu ihre Mithilfe. Sollten Während des Aufenthaltes Mängel auftreten, so ist der Pächter verpflichtet diese unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Soweit die Verpächterin infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Pächter nicht berechtigt, die Miete zu mindern oder Schadenersatz zu verlangen (vgl. § 536c BGB). Schäden und verloren gegangenes Inventar oder sonstige Mietgegenstände sind vom Pächter zu erstatten.

Das Aufstellen von Zelten, Pavillons, Wohnwagen, Motorcaravans etc. ist auf dem Pachtobjekt nur nach

Handelsregister Paderborn HRA 7644 / persönlich haftende Gesellschafterin: Freizeitgelände Ahlemeyer Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Paderborn HRB 13806 / Geschäftsführerin: Elisabeth Ahlemeyer

ahlemeyer@freizeitgelaende.de
Tel. See: 05271/8207
Tel. Büro: 05271/31509

Finanzamt Höxter
Steuer-Nr.: 326/5750/0077
USt-Nr.: DE314420467

Sparkasse Höxter
BIC: WELADED1HXB
IBAN: DE11 4725 1550 0003 0493 84

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG

schriftlicher Genehmigung der Rezeption gestattet. Während des Aufenthaltes obliegt dem Pächter die laufende Reinigung.

Bei Abreise gilt folgendes:

Das Objekt ist von dem Pächter ordentlich und sauber zu übergeben. Das schließt die Müllentsorgung ein. Der Müll ist mitzunehmen oder gegen eine Gebühr an der Anmeldung abzugeben

7. An- und Abreise

Der gebuchte Zeltplatz steht am Ankunftstag ab 11:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 18:30 Uhr übergeben werden. Bei einer späteren Übergabe wird eine gesamte Nacht berechnet. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Pächter den Stellplatz ab 11:00 Uhr nicht beziehen können, ist die Verpächterin zur Räumung berechtigt.

8. Besucher

Es dürfen nur angemeldete Personen den Platz betreten. Besucher der Pächter sind von diesen an der Rezeption anzumelden. Besucher haben gemäß der Preisliste die Personengebühr und gegebenenfalls eine Parkgebühr zu entrichten. Besucherfahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen

9. Platzordnung

Der Pächter, seine Mitreisenden sowie seine Besucher haben die an der Rezeption aushängende sowie auf der Internetseite www.freizeitgelaende.de interlegte Platzordnung zu beachten. Insbesondere die dort festgelegten Uhrzeiten sind unbedingt zu beachten. In der Zeit (23:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ist Nachtruhe die Zufahrt zum Campingplatz geschlossen.

Die Veranstaltungen der Verpächterin wie z.B. Live-Musik im Bereich der Restaurants können in Ausnahmefällen bis 24:00 Uhr andauern

10. Außerordentlicher Rücktritt und Kündigung durch den Verpächter

Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist die Verpächterin zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Pächter, seine Mitreisenden oder seine Besucher durch ihr Verhalten andere gefährden oder nachhaltig stören oder wenn sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Pächter, seine Mitreisenden und Besucher sind in diesem Falle nach Ausspruch der Kündigung verpflichtet die Campinganlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Pächters auf anteilige Kostenerstattung des Gesamtbetrages aus der Buchungsbestätigung besteht dann nicht.

Bei Zahlungsverzug des Pächters steht der Verpächterin ein außerordentliches Kündigungsrecht zu(siehe AGB 3.)

Der Vermieter ist zudem berechtigt, aus sachlichem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der Verpächterin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. Person des Pächters, Mitreisenden, erfolgen,
- die Verpächterin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Verpächterin in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts.bzw. Organisationsbereich der Verpächterin zuzurechnen ist

Handelsregister Paderborn HRA 7644 / persönlich haftende Gesellschafterin: Freizeitgelände Ahlemeyer Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Paderborn HRB 13806 / Geschäftsführerin: Elisabeth Ahlemeyer

ahlemeyer@freizeitgelaende.de
Tel. See: 05271/8207
Tel. Büro: 05271/31509

Finanzamt Höxter
Steuer-Nr.: 326/5750/0077
USt-Nr.: DE314420467

Sparkasse Höxter
BIC: WELADED1HXB
IBAN: DE11 4725 1550 0003 0493 84

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG

11. Hunde & weitere Haustiere (siehe auch AGB 7.)

Das Mitbringen und Halten von Haustieren sind nur nach der Entrichtung des entsprechend ausgewiesenen Preises gestattet. Die Verpächterin behält sich vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste bzw.

Pächter durch das Haustier durch auffälliges Verhalten belästigt fühlen und Beschwerden vorliegen.

Haustiere dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt in den Mietobjekten bzw. auf dem Stellplatz gelassen werden und müssen von Enten und sonstigen heimischen Tieren ferngehalten werden. Desweiteren sind in den Sanitätsgebäuden keine Haustiere gestattet. Es ist nicht gestattet Haustiere im See I baden zu lassen.

Auf dem gesamten Gelände gilt zudem eine generelle Anleinpflcht. Zum Ausführen der Hunde sollte der Wanderweg an der Weser oder die Feldwege entlang des Freizeitgeländes genutzt werden. Der Hundehalter ist für die unverzügliche Entsorgung des Hundekots verantwortlich. Sogenannte Listenhunde müssen an der Rezeption als solche angemeldet werden.

12. Mängel / Reklamation

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Zeltplatzes oder Pachtobjekts sind seitens des Pächters unverzüglich der Verpächterin/Rezeption zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Pächters unmittelbar der Verpächterin/Rezeption angezeigt worden sind. Dieser ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

13. Umweltschutz

Zum Schutz der Natur und Umwelt, am und im Freizeitgelände Ahlemeyer, sind Betretungsverbote anliegender Naturschutzgebiete, Vorschriften und Gesetze zum Schutz von Natur und Umwelt zu beachten.

Insbesondere wegen der Gefahr von Wasserverunreinigung ist es untersagt, Abwässer an den nicht ausdrücklich dafür zugelassenen Stellen abzuleiten oder in den Boden versickern zu lassen. Bei Zuwiderhandlung setzen sich die betroffenen Personen einer Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden aus und haften für den entstandenen Schaden. Jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht!

14. Haftung

Jeder Pächter verpflichtet sich, das Inventar, bzw. Mietobjekt und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn, seinem Mitreisenden oder Gast entstandenen Schäden der Verpächterin zu ersetzen.

Die Verpächterin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Verpächterin nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet die Verpächterin nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

15. Datenschutz

Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten (Datenverarbeitung) ist die Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG, also die Verpächterin. Weitere Hinweise kann der Pächter auf der Webseite und im Rahmen des Buchungsprozesses abrufbaren Datenschutzhinweisen entnehmen. Kontaktdaten

Handelsregister Paderborn HRA 7644 / persönlich haftende Gesellschafterin: Freizeitgelände Ahlemeyer Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Paderborn HRB 13806 / Geschäftsführerin: Elisabeth Ahlemeyer

ahlemeyer@freizeitgelaende.de
Tel. See: 05271/8207
Tel. Büro: 05271/31509

Finanzamt Höxter
Steuer-Nr.: 326/5750/0077
USt-Nr.: DE314420467

Sparkasse Höxter
BIC: WELADED1HXB
IBAN: DE11 4725 1550 0003 0493 84

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG

des Datenschutzbeauftragten: Den Datenschutzbeauftragten kann der Pächter per E-Mail, telefonisch oder über die Postadresse der Verpächterin kontaktieren.

Der Pächter ist damit einverstanden, dass seine von der Verpächterin im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen und die für die Zahlungsabwicklung relevanten Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Wenn die Verpächterin im Zuge der Vertragsabwicklung die e-mail Adresse des Pächters erhalten hat, wird sie diese zur gelegentlichen Übersendung von Informationen über ihre Angebote nutzen, wenn der Pächter dem nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch ist jederzeit per e-mail an mail@freizeitgelände.de oder postalisch möglich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Verpächterin gibt diese nur weiter, wenn dies nach Art.6 Abs 1 lit.b) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist, die Verpächterin aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet ist (Art. 6 Abs.1 lit c) DSGVO) oder die Verpächterin ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO am wirtschaftliche und effektiven Betrieb ihres Geschäftsbetriebes hat. Die Verpächterin hat geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen.

Der Anlage der Verpächterin wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von

Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Videoaufzeichnungen werden regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führt die Verpächterin auf dem Gelände Bild- und Ton- Aufnahmen für Marketingzwecke durch. Falls der Campinggast dies nicht möchte, ist dies dem Fotografen bzw. Kamerateam sofort mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sogenanntes „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Betroffenen erfolgen.

Wenn die Verpächterin personenbezogene Daten von einem Pächter verarbeitet, ist der Pächter Betroffener i.S.d. DSGVO und hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Desweiteren hat der Pächter das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu beschweren.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, kann die Verpächterin Nachweise von dem Pächter verlangen, die belegen, dass es sich bei dem Pächter um die Person handelt, für die sich der Pächter ausgibt.

Die bei der Verpächterin gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus handels – und steuerrechtlichen Gründen. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6

Handelsregister Paderborn HRA 7644 / persönlich haftende Gesellschafterin: Freizeitgelände Ahlemeyer Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Paderborn HRB 13806 / Geschäftsführerin: Elisabeth Ahlemeyer

ahlemeyer@freizeitgelaende.de
Tel. See: 05271/8207
Tel. Büro: 05271/31509

Finanzamt Höxter
Steuer-Nr.: 326/5750/0077
USt-Nr.: DE314420467

Sparkasse Höxter
BIC: WELADED1HXB
IBAN: DE11 4725 1550 0003 0493 84

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG

Jahre gem.257 Abs. 1 HGB (Handelsbriefe, Buchungsbelege) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Buchungsbelege, Handels-und Geschäftsbriefe, Besteuerung relevante Unterlagen sowie Meldescheine des Tourismus)

19 Verschiedenes

Den Anweisungen der Verwaltung/Rezeption bzw. der Bevollmächtigten ist unbedingt Folge zu leisten. In Ausübung des Hausrechtes ist die Verpächterin und ihre Bevollmächtigten berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder diese vom Erholungsgebiet zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im Interesse der Pächter erforderlich erscheint. Das Einbringen von Waffen sowie der gebrauch derselben sowie Schießgeräte aller Art sind innerhalb des Erholungsgebietes nicht gestattet. Auch Schießübungen mit Luftgewehren, Armbrüsten und Bogen sind untersagt.

Der Verkauf und Handel von Waren jeglicher Art sowie der Verkauf von Wohnungen und Mobilheimen durch den Pächter, seine Mitreisenden oder seiner Besucher ist im gesamten Freizeitgelände generell nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Verpächterin in besonderen Fällen.

20. Irrtümer

Die Verpächterin behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

21. Aufrechnung

Der Pächter kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

22. Gerichtsstand

Falls der Kunde Unternehmer ist, ist der Geschäftssitz von Freizeitgelände Ahlemeyer GmbH & Co.KG der Gerichtsstand.

In den übrigen Fällen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 26.05.2020

Handelsregister Paderborn HRA 7644 / persönlich haftende Gesellschafterin: Freizeitgelände Ahlemeyer Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Paderborn HRB 13806 / Geschäftsführerin: Elisabeth Ahlemeyer

ahlemeyer@freizeitgelaende.de
Tel. See: 05271/8207
Tel. Büro: 05271/31509

Finanzamt Höxter
Steuer-Nr.: 326/5750/0077
USt-Nr.: DE314420467

Sparkasse Höxter
BIC: WELADED1HXB
IBAN: DE11 4725 1550 0003 0493 84